

Brandschutznachweis

Stand: 11.09.2007

**Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste
der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz gemäß § 63 d ThürBO**
(Der Antrag besteht aus 4 Seiten)

1. Personalien des Antragstellers

Familienname:
Vorname:
geboren am:

Geburtsname:

in:

Staatsangehörigkeit

2. Kammerzugehörigkeit:

Name der Kammer:

Mitgliedsnummer:

3. Hauptwohnsitz

PLZ:

Ort:

Strasse/Hausnummer:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Funk:

Homepage:

Landkreis:

Bundesland:

4. Büro oder Arbeitsstelle

Bezeichnung:

PLZ:

Ort:

Strasse, Hausnummer:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Funk:

Homepage:

Bundesland:

5. Nachweis Studienabschluss (beglaubigte Kopie Urkunde oder Abschlusszeugnis)

akad. Grad/Titel/Amtsbezeichnung:

6. Bildungseinrichtung (bitte ankreuzen)

☐ Fachhochschule ☐ Hochschule ☐ Universität ☐ als gleichwertig anerkannte Lehranstalt
nach Recht der EU

in der Fachrichtung (bitte ankreuzen):

☐ Architektur

☐ Ingenieurstudium mit Schwerpunkt Brandschutz

☐ Bauingenieurwesen

 - bei Mitgliedern der AKT und IKT entbehrlich!

7. Nachweis Fachkenntnisse

Die Fachkenntnisse werden nachgewiesen durch (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ 7.1. erfolgreichen Abschluss des Fachplanerlehrganges für vorbeugenden Brandschutz (Vorlage beglaubigte Kopie Zertifikat)
- ☐ 7.2. den Nachweis über die Eintragung als Prüfsachverständiger in die Liste der Anerkennungsbehörde gemäß ThürPPVO
- ☐ 7.3. die erfolgreich abgelegte Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Verwaltungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland (beglaubigte Kopie der Urkunde)
- ☐ 7.4. Architekten und Bauingenieure mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung, die nicht länger als fünf Jahre vor Antragstellung zurückliegt

(Beglaubigungen durch: Anerkennungsbehörde oder Vorlage Original bei AKT oder IKT)

8. Bestehende Eintragungen als Nachweisberechtigter:

Bereits eingetragen in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz in der

Kammer:
des Landes:
seit:
unter Listennummer:.....
(Beglaubigte Kopie des Eintragungsbescheides der jeweiligen Kammer)

9. Nachweis der mindestens dreijährigen Berufserfahrung (nach Punkt 7.4.)

Nach Abschluss des Studiums der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen wurde eine mindestens dreijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung, Ausführung oder Prüfung von Gebäuden mindestens der Gebäudeklassen 4 oder von Sonderbauten nach entsprechender Einstufung gem. § 2 Abs. 3 und 4 ThürBauO. bzw. eine dreijährige Tätigkeit im vorbeugenden Brandschutz bei einer Bauaufsichtsbehörde oder Brandschutzdienststelle wie folgt erworben:

von: bis: (Monat/Jahr)

Der Nachweis erfolgt durch:

1. Vorlage einer Objektliste mit mehreren Objekten, nach Anlage 1. Aus der Anlage 1 sind mindestens drei Objekte auszuwählen und in der Anlage 2 einzutragen, die mindestens den Anforderungen der Gebäudeklasse 4 oder Sonderbauten gem. ThürBO §2 Abs.3 und 4 entsprechen. Für diese drei Objekte sind Brandschutznachweise (Text und Zeichnungen) oder der entsprechende Prüfbericht eines Sachverständigen oder vom Prüfamt (Bauaufsichtsbehörde) beizufügen. Der Brandschutznachweis muss vom Antragsteller selbst erstellt worden sein.
2. Vorlage einer Bestätigung der Dienststelle/Behörde, dass der Antragsteller eine mindestens dreijährige Tätigkeit im vorbeugenden Brandschutz ausgeübt und die entsprechenden Kenntnisse erworben hat.

(Anlage 1 und 2 zum Antrag ausfüllen !)

10. Erklärung

1. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Es ist ihm bekannt, dass diese Angaben für die Aufnahme in die gemeinsame Liste entscheidend sind. Bei unvollständigen oder falschen Angaben erfolgt keine Eintragung. Die gemeinsame Kommission der AKT und IKT behält sich vor, im Einzelfall weitere Nachweise anzufordern und die Befähigung zu prüfen.
2. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine gespeicherten Daten in der Fachplanerliste gemäß Antrag, zum Zwecke der Veröffentlichung in Publikationen, Medien und zur Weitergabe an Dritte durch die Architektenkammer oder Ingenieurkammer Thüringen gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden.

11. Gebühren und Auslagen

Die Kammern erheben zur Verwaltung (Gebühren und Auslagen), der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommissionen und den Kosten für die Eintragung gemeinsam nachstehende Gebühren.

für Nichtmitglieder	195,00 €
für Mitglieder	115,00 €
für Mitglieder der AK Hessen, bei bestehender Listeneintragung	100,00 €

Der zutreffende Betrag ist vor Antragsbearbeitung nachweislich auf das Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Hypovereinsbank Erfurt Konto – Nr. 39 31 501 BLZ 820 200 86 einzuzahlen.
Der Zahlungsbeleg ist dem Antrag beizufügen.

Ort, Datum: Unterschrift:

Anlage 1: Objektliste gemäß Antrag Punkt 9

Objektbezeichnung	Ort	Gebäudeklasse	Jahr der Fertigstellung	Bauherr	Baugenehmigungsnummer

Anlage 2: Objekte im Detail, gemäß Antrag Punkt 9

Fachliche Eignung gem. ThürBO	Objekt 1	Objekt 2	Objekt 3
Objektbezeichnung			
Bauherr			
Fertigstellung (Jahr)			
Unterlagen sind von mir erstellt.	O JA O Projektleiter O Nein	O JA O Projektleiter O Nein	O JA O Projektleiter O Nein
Deckblatt	O JA O Nein	O JA O Nein	O JA O Nein
Prüfbericht liegt anbei	O JA O Nein	O JA O Nein	O JA O Nein
Einstufung des Bauwerkes gem. §2 Abs.3 Ziff. 1-5 ThürBO (Gebäudeklassen)	3 O 4 O 5 O S O	3 O 4 O 5 O S O	3 O 4 O 5 O S O

Ort/Datum: aufgestellt von:

Unterschrift Antragsteller: